

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0869/2012

Auskunft erteilt:

Herr Schunke

Ruf:

492 52 13

E-Mail:

SchunkeErnst@stadt-muenster.de

Datum:

23.11.2012

Betrifft

Städt. Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2012 für 2011
hier: Ergebnisse der Sportstättenbesichtigungsfahrt am 14.11.2012 und Genehmigung von
Zuschussauszahlungen

Beratungsfolge

04.12.2012 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Niederschrift vom 20.11.2012 über die Besichtigungsfahrt des Arbeitskreises „Sportstätten“ des Sportausschusses am 14.11.2012 (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die abschließenden Empfehlungen des Arbeitskreises „Sportstätten“ sind von der Verwaltung für die Zuschussvergabe 2012 für 2011 wie folgt umzusetzen:
 - 2.1 Funktionsräume TSV Handorf 1926/64 e. V.
Die 121 qm großen Funktionsräume werden anerkannt. Eine Veränderung gegenüber der Zuschussberechnung in der Vorlage Nr. V/0459/2012 ist nicht erforderlich.
 - 2.2 Reitanlage RFV Zum Rieselfeld Münster e. V.
Die Anmietung der Reitanlage wird anerkannt. Eine Veränderung gegenüber der Zuschussberechnung in der Vorlage Nr. V/0459/2012 ist nicht erforderlich.
 - 2.3 Funktionsgebäude und Gymnastikhalle SC Sprakel 1930 e. V.
Das 424 qm große Funktionsgebäude und die 247 qm große Gymnastikhalle werden anerkannt. Eine Veränderung gegenüber der Zuschussberechnung in der Vorlage Nr. V/0459/2012 ist nicht erforderlich.
 - 2.4 Kugelsportanlage 1. FC Gievenbeck 1949 e. V.
Die 72 qm große Kugelsportanlage wird anerkannt. Eine Veränderung gegenüber der Zuschussberechnung in der Vorlage Nr. V/0459/2012 ist nicht erforderlich.
 - 2.5 Außenreitplatz RFV Albachten e. V.
Der 2.700 qm große Außenreitplatz wird anerkannt. Eine Veränderung gegenüber der Zuschussberechnung in der Vorlage Nr. V/0459/2012 ist nicht erforderlich.

2.6 „Segelkammer“ SC Hansa Münster e. V.

Die 330 qm große „Segelkammer“ wird anerkannt. Eine Veränderung gegenüber der Zuschussberechnung in der Vorlage Nr. V/0459/2012 ist nicht erforderlich.

2.7 Baseballplatz Münster Cardinals e. V.

Der 10.800 qm große Baseballplatz auf der Sportanlage Siemensstraße wird anerkannt. Eine Veränderung gegenüber der Zuschussberechnung in der Vorlage Nr. V/0459/2012 ist nicht erforderlich.

3. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Sportvereine RV St. Georg Münster e. V. und SG DJK Dyckburg e. V. die richtliniengemäß geforderten Mindestmitgliedsbeiträge für 2011 erheben.

Die durch Sportausschussbeschluss vom 13.06.2012 zurückgestellten Betriebskostenzuschüsse 2012 für 2011 sind dem RV St. Georg Münster e. V. (= 3.924,99 €) und der SG DJK Dyckburg e. V. (= 1.874,73 €) jetzt auszuführen.

4. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der 1. FC Mecklenbeck 1950 e. V. (= 22 %) den Anteil seiner jugendlichen Mitglieder von 20 % und mehr nachgewiesen hat.

Der durch Sportausschussbeschluss vom 13.06.2012 zurückgestellte Betriebskostenzuschuss 2012 für 2011 ist dem 1. FC Mecklenbeck 1950 e. V. (= 1.141,83 €) jetzt auszuführen.

II. Finanzierung:

Veränderung zur Vorlage Nr. V/0459/2012:

Ziffern 3. und 4. des Beschlussvorschlages

RV St. Georg Münster e. V.; Zuschusserhöhung = 3.924,99 €
SG DJK Dyckburg e. V.; Zuschusserhöhung = 1.874,73 €
1. FC Mecklenbeck 1950 e. V.; Zuschusserhöhung = 1.141,83 €

Die Gesamtmittel der Zuschusserhöhung in Höhe von 6.941,55 € stehen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0801 – „Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten“ unter Zeile 15 „Transferaufwendungen“ zur Verfügung.

Begründung:

Zu Ziffer 1.:

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 13.06.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, die Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2012 für 2011 an die entsprechenden Sportvereine auszuführen (Beschlussvorlage an den Sportausschuss Nr. V/0459/2012).

Dem vom Sportausschuss eingesetzten Arbeitskreis „Sportstätten“ obliegt die jährliche Prüfung, ob der Zustand der Sportstätten die Gewährung der Zuschüsse nach Ziffer I der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster rechtfertigt.

2012 wurden sieben vereinseigene Sportstätten besichtigt.

Die Niederschrift über das Ergebnis der Besichtigungsfahrt des Arbeitskreises ist als Anlage zur Vorlage beigelegt.

Zu Ziffer 2.:

Die Verwaltung schließt sich den in der Niederschrift enthaltenen einvernehmlichen Empfehlungen des Arbeitskreises an.

Zu Ziffer 3. und 4.:

Aufgrund der in der Sitzung am 13.06.2012 beschlossenen Vorlage Nr. V/0459/2012 wurde den Sportvereinen

- RV St. Georg Münster e. V. (Mindestmitgliedsbeiträge)
- SG DJK Dyckburg e. V. (Mindestmitgliedsbeiträge)
- 1. FC Mecklenbeck 1950 e. V. (Jugendquote)

aufgrund fehlender Bewilligungsvoraussetzungen lediglich 75 % des städtischen Betriebskostenzuschusses ausgezahlt.

Wie in den Vorjahren ist den Sportvereinen die Möglichkeit zugestanden worden, bis zum 30.09.2012 dem Sportamt nachzuweisen, dass sie die Jugendquote und Höhe der Mindestmitgliedsbeiträge erfüllt haben.

Die in Ziffer 3. und 4. genannten Sportvereine

- RV St. Georg Münster e. V. (Familienbeitrag = 14,31 €)
- SG DJK Dyckburg e. V. (Mindestmitgliedsbeiträge; Jugendliche = 4,20 €, Erwachsene = 7,20 €, Familien = 14,40 €)
- 1. FC Mecklenbeck 1950 e. V. (Jugendquote = 22 %)

sind zwischenzeitlich den Auflagen nachgekommen, so dass die bereits bewilligten aber zurückgestellten Zuschüsse nunmehr ausgezahlt werden können.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage:

Niederschrift über die Sportstättenbesichtigungsfahrt am 14.11.2012